

# Die Landrätin

# Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die genehmigungspflichtig nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sind, regelmäßig medien-übergreifende Umweltinspektionen durch.

Umweltinspektionen sind die behördlichen Überwachungsmaßnahmen, die -insbesondere durch Vor-Ort-Besichtigungen- dem Ziel dienen, die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen zu überprüfen und die Auswirkungen der kontrollierten Anlagen auf die Umwelt zu überwachen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und veröffentlicht.

06.04.2017

#### Betreiber:

Bernd Albersmeier

#### Standort:

Oechtringhauser Straße, 59558 Lippstadt

## Anlagenbezeichnung:

Betrieb einer Schweinemast- und Ferkelaufzuchtanlage

#### **Datum der Umweltinspektion:**

03.04.2017

# Dauer der Überwachung:

10 Uhr- 10:30 Uhr

# **Angemeldete oder unangemeldete Umweltinspektion:**

angemeldet |

# Zuständige Überwachungsbehörde:

Kreis Soest, Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

# Beteiligte Behörden:

Kreis Soest, Untere Wasserbehörde

Kreis Soest, Abteilung Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kreis Soest, Untere Immissionsschutzbehörde



# **Umfang der Umweltinspektion:**

Überprüfung der Genehmigungssituation Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Anlage

## **Grundlage der Umweltinspektion:**

Genehmigungsbescheid-G 20090813 vom 16.06.2011 Änderungsbescheid vom 5.12.2014 § 52 BImSchG

# **Ergebnis der Umweltinspektion:**

Geringfügige Mängel

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderun-gen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

## Beschreibung des Mangels / der Mängel:

Das Niederschlagswasser vom CCM Silo wird nicht bestimmungsgemäß in den Güllebehälter geleitet.

#### **Veranlasste Maßnahmen:**

Eine Einleitung in den Güllebehälter oder eine großflächige Verrieselung über Dauergrünland ist umzusetzen. Der Betreiber wurde aufgefordert den Mangel zu beseitigen.

# Mängeldefinitionen:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

# **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

## Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Eventuell ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.